

Geschäftszeichen
I C 202-09623

Name
Herr Reimann

Telefon
030 9025 2255

Datum
26.06.2018

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 17.04.2018

1. ANGABEN ZU DER BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr nach Nrn. 8.12.1.1 (G/E) des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Nonnendammallee 28, 13599 Berlin
Betreiberin:	ALBA Metall Nord GmbH, Industriestraße 16, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2255 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: marco.reimann@senuvk.berlin.de

2. ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3. ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4. BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht), BWA B 22 vom 23.05.2018	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Facility Management, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt, UmNat A1 vom 23.04. und 11.06.2018	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A, Im Auftrag-AN 104/18 THA vom 04.05.2018	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Keine Teilnahme, kein Teilbericht

Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 141	Keine Teilnahme, kein Teilbericht
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 415 vom 18.06. und 26.06.2018	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D 27 vom 02.05.2018	Teilbericht liegt vor

5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.